

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

270 (30.9.1888)

Beilage zu Nr. 270 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. September 1888.

Rechtssprechung.

Leipzig, 28. Sept. (Reichsgericht.) In Bezug auf die Bestimmung des § 4 des Reichsstempelgesetzes, betreffend die Anzeigepflicht an der zuständigen Steuerstelle, bevor stempelpflichtige inländische Wertpapiere zur Zeichnung aufgelegt werden, hat das Reichsgericht, II. Strafsenat, ausgesprochen, daß diese Anzeigepflicht zur Zeit der Aufforderung zur Zeichnung besteht, wenn auch die Papiere, deren Ausgabe beabsichtigt wird, noch nicht fertiggestellt sind. Auch ist eine die Anzeigepflicht begründende „Auflegung von Aktien zur Zeichnung“, sowie eine „Emission“ vorhanden, wenn die Gründer im Gesellschaftsvertrage sämtliche Aktien zu bestimmten Theilen übernehmen und eine öffentliche Aufforderung des Publikums zur Theilnahme gar nicht beabsichtigt ist. Bringt Jemand in eine fremde Wohnung unter Beschädigung der von ihm erbrochenen Thüren ein und entwendet er Nahrungsmittel von unbedeutendem Werth zum alsbaldigen Verbrauch, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, wegen Mordraubes, sowie wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs in realer Konkurrenz zu bestrafen. „Zu den Begriffsmerkmalen des sogenannten Mordraubes gehört das gewaltsame Einbrechen in ein Gebäude als Mittel, so der zu stehlenden Sache zu gelangen, nicht, und wenn sich in der festgestellten Handlung der Thatbestand eines weiteren als des festgestellten Deliktes vorfindet, so besteht Konkurrenz beider Straftatzen, welche nach den einschläglichen Vorschriften des Strafgesetzbuchs zu beurtheilen war.“ Fortgesetzte Entwendungen von Nahrungs- oder Genußmitteln von unbedeutendem Werth oder in geringer Menge zum alsbaldigen Verbrauch, deren Gesamtquantum einen unbedeutenden Werth oder eine geringe Menge übersteigt, sind, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, nicht als Uebertretung (sog. Mordraub), sondern als Diebstahl zu bestrafen, wenn der Thäter von vornherein diese fortgesetzten Entwendungen auszuführen beabsichtigt hatte.

Eine Brandstiftung im Sinne des Strafgesetzbuchs ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafsenats, auch dann anzunehmen, wenn ohne Flammbildung durch Stimmchen eine Fortpflanzung des Feuers herbeigeführt worden ist.

Nat bei dem Verkauf und der Auflassung eines Grundstücks der Verkäufer dem Käufer die unwahre Thatfache vorgespiegelt, daß sämtliche Zinsen der auf dem Grundstück eingetragenen Hypothek bis zu dem Quartal der Auflassung gezahlt seien, während tatsächlich noch aus den vorhergegangenen Quartalen Zinsrückstände bestanden, für welche das Grundstück haftete, so ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, der Verkäufer wegen Betruges zu bestrafen, selbst wenn er später die Zinsrückstände bezahlt oder der Käufer durch Zurückhaltung oder Verrechnung der von ihm noch nicht gezahlten Kaufgelder sich gegen die Zinsrückstände decken kann; die zur Strafbarkeit des Betruges erforderliche Vermögensschädigung würde auch dann vorhanden sein, wenn der Käufer das Grundstück unter dem Werth gekauft hat.

Ein Beweisanspruch des Vertheidigers eines Angeklagten über Thatfachen, welche der Vertheidiger zur Aufklärung des Sachverhalts im Interesse des Angeklagten für dienlich erachtet, kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, deshalb nicht abgelehnt werden, weil Angeklagter selbst eine Behauptung aufgestellt hat, deren tatsächlicher Inhalt mit dem Antrage des Vertheidigers in Widerspruch steht.

Eine körperliche Mißhandlung, wie sie der § 223 des Strafgesetzbuchs als Körperverletzung mit Strafe bedroht, liegt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, in jeder vorsätzlichen und rechtswidrigen Einwirkung

auf den Körper eines Anderen, wodurch in diesem eine Störung des körperlichen Wohlbefindens hervorgerufen wird. Es wird beispielsweise das vorsätzliche und rechtswidrige Einschließen eines zwar nicht gesundheitschädlichen Getränkes, welches aber eine unangenehme Reizung des Geschmacks- bezw. Tastsinns bei dem Einnehmenden herbeiführt, als Körperverletzung zu bestrafen sein.

Das Aufschneiden von Wild auf fremdem Jagdrevier, um es den auf dem angrenzenden Jagdrevier Jagenden — welche daselbst zur Jagd berechtigt sind — zuzutreiben, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafsenats, als Jagdvergehen zu bestrafen, selbst wenn ein Einverständnis zwischen dem Aufschneidenden und den Jagenden nicht festgestellt ist.

Die Bestrafung eines Schuldners, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, in Folge übermäßigen Aufwands wegen Bankerotts, hängt, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, nicht von dem Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Verbrauch übermäßiger Summen durch Aufwand und der Zahlungseinstellung ab, ebenso wenig ist der Nachweis der Vorhersehbarkeit einer solchen Zahlungseinstellung für den Schuldner zur Zeit des getriebenen Aufwands erforderlich; auch einzelne, außer Verhältnis zu seinen Vermögensverhältnissen stehende Ausgaben genügen zur Feststellung des übermäßigen Aufwands.

Klagen auf Leistung von Schadenersatz unter Vorbehalt der Feststellung des Betrages des zu ersetzenden Schadens in einem besonderen Verfahren sind, nach einem Beschluß der vereinigten Civilsenate des Reichsgerichts, nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 231 der Civilprozeßordnung, betr. die Statthaftigkeit der Feststellungsklage, vorliegen. Andersfalls muß der Anspruch in der Weise substantiirt werden, daß in demselben Prozeß sowohl über den Grund, als auch über den Betrag desselben verhandelt und entschieden werden kann.

Bei der Enteignung eines als Ackerland benutzten Grundstücks genügt nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, die Bebauungsfähigkeit desselben allein nicht, um es hinsichtlich der Enteignung als höherwertige Bauplatze zu erachten; vielmehr muß als zweites Moment hinzukommen, daß der Verkehr bei der Preisregulierung dieses Umstandes sich bemächtigt hat und damit für die Verwerthbarkeit als Bauplatze eine sichere Grundlage in der Gegenwart gegeben ist, ohne daß es darauf ankommt, daß gerade für die Parzelle, für welche die Bauplatzeigenschaft behauptet wird, bereits Angebote gemacht sind. Der Umstand, daß Mangel an Bauplätzen am Orte herrsche, bildet keinen allein ausreichenden Nachweis der Bauplatzeigenschaft eines Grundstücks.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. September.

Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staatsbahnen“ Nr. 50 enthält allgemeine Verfügungen: betreffs Vermietung von Wagenladungsplätzen, Umrechnungsverhältniß zwischen der Franklen- und Markwährung, Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen, sowie sonstige Bekanntmachungen: betreffs Winterfahrplan 1888/89, Billetverkauf in Gasthöfen, Abonnementskarten, Beförderungsvorschriften für den Winterdienst 1888/89, Abfertigung lebender Thiere im Winterdienste 1888/89, Rubelwerth, Beförderung von frischem Obst und Badisch-Pfälzischer Verkehrs.

Schm. Mittheilungen aus der Stadtrathsitzung) von gestern. Die von Seiten der Stadt zur Verdrößerung der Fasanen- und Bunnentrasse erworbenen Gebäude, Ecke der Kronen- und Fasanenstrasse und Ecke der Fasanen- und Brunnenstrasse sollen nicht mehr vermietet werden, sondern zum Abbruch kommen. — Nach Vorlage des Kapitalrentensteuer-Umlageverzeichnisses be-

stimmte bringen würde. Er hatte das Glück, einen Kohlendampfer zu finden, der in derselben Nacht nach Bournemouth abfahren wollte. Der Kapitän sagte ihm willig die Ueberfahrt nach Bournemouth zu und schärfte ihm ein, daß er spätestens um 11 Uhr an Bord sein müsse. Während er sich mit dem sehr liebenswürdigen Kapitän unterhielt, machte dieser ihn darauf aufmerksam, daß die französische Flotte gerade im Begriff sei, die Anker zu lichten, und somit war v. S. jetzt seiner Sache ganz sicher. Er fehrte nach dem Hotel zurück, packte seinen Koffer aus, zog sich um und dimirte mit seinem portugiesischen Freunde. Er verabredete mit ihm, daß er Tags darauf mit ihm zusammen einen Absteher nach einem in der Nähe gelegenen Orte machen wolle, und gab vor, mit ihm später abreißen zu wollen. Gegen 10 Uhr theilte er demselben mit, er wolle noch im Freien eine Cigarre rauchen und sich dabei den Hafen ansehen, am folgenden Morgen würden sie zusammen frühstücken.

Nachdem er aus seiner Stube nur sein Geld und seine Papiere genommen hatte, alles übrige liegen ließ, ging er spazierend von dannen, erreichte den Hafen, bestieg ein Boot und ließ sich an den Kohlendampfer fahren. Dort angekommen, bat er, daß man ihm seine Kabine anweise, da er todmüde sei und sich unwohl fühle. Kaum darin angelangt, flegte er sich aus und legte sich zu Bett. Es war ungefähr 11 Uhr. Auf dem Schiffe hörte man hin und her laufen und Alles zur Abfahrt bereit machen. Er konnte kaum den Augenblick erwarten, daß der Anker gelichtet würde. Die Stunde zwischen 11 und 12 Uhr wollte sein Ende nehmen; endlich hörte er + o herrliche Töne — das Stampfen der Matrosen beim Herausziehen des Ankers; tramp, tramp, tramp ging es über seinem Kopfe; nie hatte er süßere Musik gehört, denn jetzt war er doch aller Gefahr entronnen. Doch sollte er zu früh frohlocken haben! Mitten im Getrampe hörte er den Ruf des Wachhabenden, gleich darauf vernahm er deutlich das Anlegen eines Bootes an die Seite des Schiffes. Das

läuft sich die pro 1888 zu erhebende Umlage auf 149 544 M. 85 Pf. mehr als im Voranschlag vorgesehen sind 5 096 M. — Herr Landtagsabgeordneter Hermann Blankenhorn in Mülheim hat dem Stadtgarten ein Paar Enten geschenkt, wofür gedankt wird. — Gleichfalls gedankt wird für dem städtischen Archiv gewordene Geschenke von: der Buchhandlung Remmich (3 Portraits und Bücher), Herrn Friedrich Gutsch (2 Portraits) und Herrn Dr. Cathian (Stadtplan und verschiedene Druckfachen).

Ueber die beabsichtigte Emin Pascha-Expedition wird in einer am kommenden Montag im Eintrachtsaal stattfindenden öffentlichen Versammlung verhandelt werden. Es liegt uns ein Bericht vor, der geeignet ist, über die in Betracht kommenden Punkte näheren Aufschluß zu geben. Derselbe lautet: „Kettler's Karte von Emin Pascha's Gebiet und den Nachbarländern entspricht einem augenblicklichen Bedürfnis, denn trotz aller Verhandlungen in Wort und Schrift, trotz der Sammlungen aller Orten im Deutschen Reich, welche schon im Oktober die Aushebung deutscher Expeditionen zu seiner Auffindung ermöglichen sollen, herrscht über die geographische Lage seines Aufenthalts und die möglichen Zugänge zu demselben vielfache Unklarheit. Und doch liegt hier die fittliche Pflicht vor, den wackeren Deutschen nicht, wie einen zweiten Gordon, engherzig seinem Schicksal zu überlassen, der inmitten afrikanischer Wildniß rohe Horden zu geordnetem Staatswesen vereinigt hat und, getragen von der Ergebenheit seiner schwarzen Unterthanen, aber angefeindet von den Arabern seines Landes und bedroht im Norden vom Mahdi, im Süden vom Sultan von Uganda, ernstlich gefährdet durch das Ausgehen der Munition und nicht mehr im Stande, die bis dahin treuen Truppen genügend zu kleiden und zu versorgen, seit seine Verbindung mit den Kolonien europäischer Staaten abgebrochen ist. Emin Pascha aber ist Deutscher, der Weg zu ihm führt von der Ostküste durch deutsches Kolonialgebiet, und eine zaghafte Schwäche, von England schnell benutzt, das seinerseits ebenfalls Expeditionen rüstet, müßte auf lange Zeit hinaus das Gewicht des deutschen Namens in Afrika schädigen. So gebietet auch die nationale Pflicht, nicht aber das Interesse irgend welcher speziellen Kolonialgesellschaft, ein Prüfen von Emin Pascha's Sache. Und deshalb kommt vorliegende Karte erwünscht. Von zwei Blättern bietet das eine (1:8 Mill.) die oberen Nilländer und reicht von Massauah bis Sansibar, enthält also die für unsere Frage in Erwägung kommende deutsche Interessensphäre mit dem Küstenstrich von Wanga bis Ringani, wie die englische von Wanga bis zum Tana, somit die Strecken, auf denen das Vordringen der gegenwärtig geplanten Expedition demnächst stattfinden wird. Das zweite Blatt zeigt speziell Emin's Provinz (1:3 Mill.), wie sie ihm i. St. von Gordon übertragen wurde, und deren südliches Zugangsgebiet mit der Nordhälfte des Ukerewe. Besonderer Werth ist auf Einzeichnung der bisher von Reisenden verfolgten Wege gelegt. Wir nennen aus größerer Zahl Krapp, Farler, Stanley, Cameron, Thomson, Burton, Speke, Junker und Buchta. (Der Preis der Gesamtkarte beträgt 80 Pf.)

K. Aus der Pfalz, 27. Sept. (Die Orgelpfeifenreferenzen), welche die Diözese Ladenburg-Weinheim in diesem Sommer in der Kirche zu Ladenburg abgehalten hat und an welchen sich etwa 20 Organisten beteiligten, wurden gestern Nachmittag 3—6 Uhr mit einer schönen musikalischen Aufführung abgeschlossen. Zu den Orgelvorträgen des dieselbe leitenden Musikdirektors H. A. L. in von Mannheim kamen noch einige Solis für Gesang und Cello und mehrere vierstimmige Chöre des Ladenburger Kirchchors. In nächster Zeit sollen solche Orgelfeste, deren erfolgreiche Wirksamkeit immer mehr anerkannt wird, in der Diözese Mosbach abgehalten werden, wozu am 3. Oktober in der Kirche zu Mosbach eine einleitende Versammlung stattfinden wird.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Cheaufgebote. 27. Sept. Arthur Carlens von Altona, Werkführer hier, mit Emma Müller Wwe, geb. Wegger, von Rappenaun. — Franz Mayer von Landstuhl, Kaufmann alda, mit Frieda Baumann von Badenscheuern. — Adam Kämmerer von Kastel, Geschäftsführer hier, mit Maria Specht von Helmshelm. Todesfall. 27. Sept. Friedrich Fischer, Chemann, Bahnhofsarbeiter, 44 J.

Stampfen hörte auf und statt dessen — o Schreden — hörte er Wassengerassel, hörte, wie Soldaten klirrend die Schiffstreppe emporstiegen, hörte den fetten Trit auf dem Verdecke, das frammme „Gall“, längeres Sprechen und gleich darauf das Herabsteigen der Soldaten nach dem Kajütenraum. Ralser Schweiß trat ihm auf die Stirn, er hüllte sich fest in seine Bettlücke, drückte den Kopf gegen die Wand und hielt den Athem an. Einen Augenblick dachte er daran, den Franzosen energisch entgegen zu treten, aber im nächsten Augenblick gab er diesen Gedanken wieder auf. Die Thüre seiner Kabine wurde geöffnet, er hörte, wie Leute eintraten, sah durch die geschlossenen Augenlider das Licht der hereingebrachten Laterne, hörte — o Schreden — wie vor der Thüre Soldaten das Gewehr bei Fuß setzten. Nun ist sein Abenteuer zu Ende! In einem Augenblicke fliegt sein ganzes Leben vor seinen Augen hin; „Armer S.“ ruft er sich zu, „dein Lebensfaden wird jetzt abgechnitten!“ — „Qui est là?“ hörte er den Befehlenden rufen und darauf die Stimme des Kapitäns, der ihm erwiderte: „Oh, das ist Mr. Smith, ein armer kranker junger Mann, der im Süden Frankreichs war, um seine Gesundheit zu stärken, jetzt aber zu seinen Eltern zurückkehrt, um von ihnen gepflegt zu werden, da es wohl mit ihm zu Ende geht. „Vous le connaissez personnellement?“ fragte darauf der französische Offizier. „Searntenly, Searntenly his father is a very good friend of mine.“ antwortete der gute Kapitän, der wohl kein großer Franzosenfreund war. Darauf hörte Herr v. S., wie die Beiden die Kabine verließen, die Thüre geschlossen wurde, hörte den frammnen Trit nach der entgegengesetzten Richtung langsam verhallen, nach einiger Zeit „tramp, tramp“ über seinem Kopfe, hörte, wie die unwillkommenen Gäste in das Boot stiegen, die Auler in's Wasser fielen, hörte, wie oben von neuem das „tramp, tramp“ der Matrosen erkante; noch wenige Minuten — und der Dampfer setzt sich in Bewegung, die Räder drehen sich rascher, das Schiff wogt hin und her und nun, Gott sei Dank, es ist flott!

Aus der Kriegszeit.

(Schluß.)

Raum hatte er sich umgesehen und einige der in der Ferne stehenden Offiziere gesehen, als ihm auf einmal klar wurde, daß er sich im wahren Sinne des Wortes in des Löwen Rücken begeben hatte, denn — er erkannte das Schiff und dessen Offiziere als dasselbe an, das ein paar Jahre zuvor im Mitteländischen Meere gekreuzt hatte, während er in Rom lebte, und das er damals besucht hatte. Er war somit den meisten der Offiziere bekannt und würde, wenn sie ihn gewarnt, verloren sein. — Zum Glück war der Better des Portugiesen, der kurz darauf auf ihn zukam, um ihn zu begrüßen, erst vor kurzem dem Schiffe attached worden, weshalb er ihn denn auch wirklich für einen Engländer hielt und ihm keine Entschuldigungen machte, daß er die Herren nicht einladen könne, bei ihm auf dem Schiffe zu bleiben, da sie eine Stunde zuvor den Befehl erhalten hätten, sich klar für die See zu machen und keine Fremden länger auf dem Schiffe bleiben könnten. Weit davon entfernt, darüber böse sein zu können, dankte Herr v. S. Gott, daß er so ohne Ceremonie aus dem Schiffe getrieben wurde, besonders da er nunmehr alles erreicht hatte, was er erstreben wollte. Er bemerkte auf dem ganzen Schiffe ein Hin- und Herlaufen, Boote vom Lande allerlei Vorräthe heranzubringen, kurz, deutliche Zeichen, daß die Flotte auf dem Punkte stände, in's Meer zu stechen. Nach kurzem Abschiede des Portugiesen Better stiegen die beiden Herren in ihr Boot und ruderten an's Land. Kaum im Hotel wieder angekommen, entfernte sich Herr v. S. unter einem Vorwande von seinem Begleiter und ging auf die Suche nach einer Gelegenheit, nach England zu gelangen. Mit der Bahn zu reisen hielt er unter den Verhältnissen für zu gefährlich, er mußte also suchen, ein Schiff zu finden, das ihn an die englische

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 19. bis 26. September erfolgten badischen Patentanmeldungen...

eines magnesiumhaltigen elektrolytischen Zinküberzuges auf Eisen und Stahl. Vom 13. Mai 1887 ab. C. 1982.

Köln, 28. Sept. Weizen per November 19.85, per März 20.60, Roggen per November 15.75, per März 16.65...

Bremen, 28. Sept. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.95. Schwach.

Antwerpen, 28. Sept. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 20 1/2...

Paris, 28. Sept. Rüböl per September 68.-, per Oktober 68.-, per November-Dezember 68.-, per Januar-April 67.25...

41.50. Feil. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Septbr. 38.25, per Januar-April 37.-...

Reis-Dort, 27. Sept. (Schlusskurse). Petroleum in Rem-Dort 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/4...

Frankfurter Kurse vom 28. September 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and Wechsel.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

D.421.1. Nr. 13,372. Mannheim. Die Ehefrau des Julius Forster, Katharina, geb. Kollmannsberger...

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. D.402.2. Nr. 7742. St. Blasien. Meiner Leopold Fischer in St. Blasien...

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

St. Blasien, 26. September 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

D.403.2. Nr. 7744. St. Blasien. Hofbäcker Ewald Ebner in St. Blasien...

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

St. Blasien, 26. September 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

D.422.1. Nr. 10,168. Breisach. Die Witwe des Stefan Berger, Josefa, geb. Bühler...

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

St. Blasien, 26. September 1888. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

f. ca. 1/2 Mannshäuser im Seewerke neben der obern Schulte, g. ca. 1/2 Mannshäuser in der untern Schulte.

Es werden alle diejenigen, welche an den oben bezeichneten Eigenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben...

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind...

wurde unterm heutigen eingetragen die Firma: Julius Kinschert in Weinheim. Inhaber der Firma ist Julius Kinschert, Fabrikant in Weinheim.

Der selbe ist verheiratet mit Maria, geborne Schmitt von Kilschaden. In dem zwischen ihnen unterm 29. März 1884 zu Weinheim errichteten Ehevertrage wurde in § 1 bestimmt...

Die Aktien und Passiven der Firma 'Gebrüder Kinschert' sind auf den Inhaber obiger Firma übergegangen.

In das diesseitige Firmenregister wurden heute folgende Einträge gemacht: 1. Zu D.3. 172 die Firma Friedrich Schüller in Hundheim.

Inhaber derselben, Friedrich Schüller, Kaufmann in Hundheim, ist verheiratet mit Franziska, geb. Ballweg von da.

2. Zu D.3. 150, Firma Samuel Held: Niederlassungsort der Firma ist seit 17. August 1888 Kilschheim.

3. Erlöses sind die Firmen: D.3. 97 Moses Steindcker in Wertheim.

101 Isaac Sommer II. in Freudenberg, 115 M. W. Künzel-Christoph in Wertheim.

127 Georg Wessel in Wertheim, 159 Sebastian Kraft in Wertheim, 164 Paul Degen, Buch-, Kunst-, Musik- u. Schreibmaterialienhandlung in Wertheim.

Der früher in Kilschheim wohnhafte Kaufmann Karl Gödtler, s. Zt. an unbekanntem Orten, wird aufgefordert...

Der früher in Kilschheim wohnhafte Kaufmann Karl Gödtler, s. Zt. an unbekanntem Orten, wird aufgefordert...

Der früher in Kilschheim wohnhafte Kaufmann Karl Gödtler, s. Zt. an unbekanntem Orten, wird aufgefordert...

zulezt in Konstanz, 23. Wilhelm August Geiger, geboren am 26. Februar 1865 zu Chan, Kanton Zug, heimatberechtigt in Ueberlingen.

4. Johann Hermann Vogel, geboren 5. Dezember 1865 zu Ueberlingen, zulezt daselbst, 5. Fridolin Rüd, geb. 30. April 1868 zu Hendorf, zulezt daselbst, 6. Fidel Schwanz, geb. 20. April 1865 zu Gdgingen, zulezt in Guntentheim.

7. Julius Schneider, geb. 12. April 1865 zu Stetten a. t. M., zulezt daselbst, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage...

Der Grob. Staatsanwalt: R.102.1. Nr. 9047. Karlsruhe. 1. Franz Schubert, geb. den 10. Dezember 1860 in Offenburg...

15. der am 2. Februar 1865 in Wiesloch geb. Abraham Wagner, zulezt wohnhaft allda; 16. der am 22. September 1865 in Wiesloch geb. Joh. G. Weid, zulezt wohnhaft allda...

17. der am 1. Mai 1868 in Roigheim geb. Friedrich Karl Gabel, zulezt wohnhaft in Heideberg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres...

18. der am 30. November 1865 in Wiesloch geb. Friedrich Bräunling, zulezt wohnhaft allda; 14. der am 12. April 1865 in Wiesloch geb. Adolf Diemer, zulezt wohnhaft allda...

15. der am 2. Februar 1865 in Wiesloch geb. Abraham Wagner, zulezt wohnhaft allda; 16. der am 22. September 1865 in Wiesloch geb. Joh. G. Weid, zulezt wohnhaft allda...

17. der am 1. Mai 1868 in Roigheim geb. Friedrich Karl Gabel, zulezt wohnhaft in Heideberg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres...

18. der am 30. November 1865 in Wiesloch geb. Friedrich Bräunling, zulezt wohnhaft allda; 14. der am 12. April 1865 in Wiesloch geb. Adolf Diemer, zulezt wohnhaft allda...

15. der am 2. Februar 1865 in Wiesloch geb. Abraham Wagner, zulezt wohnhaft allda; 16. der am 22. September 1865 in Wiesloch geb. Joh. G. Weid, zulezt wohnhaft allda...

17. der am 1. Mai 1868 in Roigheim geb. Friedrich Karl Gabel, zulezt wohnhaft in Heideberg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres...

Konstanz, den 14. September 1888. C. Eifertrager, Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

R.15.3. Nr. 14,258.9. Heideberg. 1. Der am 16. März 1865 in Dielheim geb. Johannes Georg Riß, zulezt wohnhaft allda; 2. der am 3. August 1865 in Horenberg geb. Hermann Sauer, zulezt wohnhaft allda...

3. der am 12. Februar 1865 in Mühlhausen geb. Alexander Krey, zulezt wohnhaft allda; 4. der am 29. Juni 1865 in Raunenberg geb. Hermann Epp, zulezt wohnhaft allda; 5. der am 25. Februar 1865 in Raunenberg geb. Karolus Menges, zulezt wohnhaft allda...

6. der am 24. Juni 1865 in Reutlingen geb. Johannes Vender, zulezt wohnhaft allda; 7. der am 22. Februar 1865 in Baldof, geb. Christoph Barth, zulezt wohnhaft allda; 8. der am 16. August 1865 in Baldof geb. Martin Bächler, zulezt wohnhaft allda...

9. der am 11. Dezember 1865 in Waldorf geb. Johann Hafmann, zulezt wohnhaft allda; 10. der am 30. August 1865 in Waldorf geb. Johann Augustin Huber, zulezt wohnhaft allda; 11. der am 21. März 1865 in Waldorf geb. Georg Mörchel, zulezt wohnhaft allda...

12. der am 24. Januar 1865 in Waldorf geb. Wilhelm Heinrich Emil Karl Walther, zulezt wohnhaft in Steinsfurt; 13. der am 30. November 1865 in Wiesloch geb. Friedrich Bräunling, zulezt wohnhaft allda; 14. der am 12. April 1865 in Wiesloch geb. Adolf Diemer, zulezt wohnhaft allda...

15. der am 2. Februar 1865 in Wiesloch geb. Abraham Wagner, zulezt wohnhaft allda; 16. der am 22. September 1865 in Wiesloch geb. Joh. G. Weid, zulezt wohnhaft allda; 17. der am 1. Mai 1868 in Roigheim geb. Friedrich Karl Gabel, zulezt wohnhaft in Heideberg...

18. der am 30. November 1865 in Wiesloch geb. Friedrich Bräunling, zulezt wohnhaft allda; 14. der am 12. April 1865 in Wiesloch geb. Adolf Diemer, zulezt wohnhaft allda; 15. der am 2. Februar 1865 in Wiesloch geb. Abraham Wagner, zulezt wohnhaft allda...

16. der am 22. September 1865 in Wiesloch geb. Joh. G. Weid, zulezt wohnhaft allda; 17. der am 1. Mai 1868 in Roigheim geb. Friedrich Karl Gabel, zulezt wohnhaft in Heideberg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres...

18. der am 30. November 1865 in Wiesloch geb. Friedrich Bräunling, zulezt wohnhaft allda; 14. der am 12. April 1865 in Wiesloch geb. Adolf Diemer, zulezt wohnhaft allda; 15. der am 2. Februar 1865 in Wiesloch geb. Abraham Wagner, zulezt wohnhaft allda...

16. der am 22. September 1865 in Wiesloch geb. Joh. G. Weid, zulezt wohnhaft allda; 17. der am 1. Mai 1868 in Roigheim geb. Friedrich Karl Gabel, zulezt wohnhaft in Heideberg, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des Heeres...

18. der am 30. November 1865 in Wiesloch geb. Friedrich Bräunling, zulezt wohnhaft allda; 14. der am 12. April 1865 in Wiesloch geb. Adolf Diemer, zulezt wohnhaft allda; 15. der am 2. Februar 1865 in Wiesloch geb. Abraham Wagner, zulezt wohnhaft allda...